



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Frau Ständerätin
Pascale Bruderer
Präsidentin der Staatspolitischen Kommission des Ständerats (SPK-S)
3003 Bern

19.400 s Pa. Iv. Mehr Transparenz in der Politikfinanzierung; Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Kommissionspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Vorab danken wir Ihnen für die Gelegenheit, zum Vorentwurf für eine Änderung des Bundesgesetzes über die politischen Rechte (BPR; SR 161.1) Stellung nehmen zu dürfen.

Grundsätzlich teilen wir Ihre Ansicht, dass die Volksinitiative «Für mehr Transparenz in der Politikfinanzierung (Transparenz-Initiative)» abzulehnen ist. Dabei handelt es sich um ein im Ansatz gutgemeintes Volksbegehren, das aber zu Umgehungen geradezu einlädt und das Problem der ungleich langen Spiesse in Wahl- und Abstimmungskämpfen nicht löst.

Ihr Vorentwurf ist ein indirekter Gegenentwurf zur erwähnten Initiative. Wir sind der Ansicht, dass aber auch die Vorlage der SPK-S lückenhaft ist und zu Umgehungen einlädt. Wenn beispielsweise vor einer Abstimmung mehrere Komitees für eine Vorlage Stellung beziehen und sich daneben auch Parteien und Einzelpersonen engagieren, ist nicht klar, wie diese Akteure erfasst werden müssten. Es droht der Aufbau einer grossen Bürokratie, nur um eine Scheingenaugigkeit zu erhalten.

Transparenz ist wichtig, da diese gerade in einem Milizsystem das Vertrauen der breiten Bevölkerung in die politischen Akteure stärkt. Deshalb äussern wir uns gerne im Detail zu den in Ihrer Vernehmlassung diskutierten Punkten.

Zu einzelnen Bestimmungen

Zu Artikel 76b: Grundsätzlich befürworten wir die Offenlegungspflicht der politischen Parteien, indem sie ihre Einnahmen offenlegen sowie alle Zuwendungen, die den Wert von 25'000 Franken pro Person und Jahr überschreiten.

Zu Artikel 76c: Die Offenlegungspflicht bei Wahl- und Abstimmungskampagnen betrifft laut Ihrem Vorschlag natürliche und juristische Personen sowie Personengesellschaften, die im Hinblick auf eine Wahl in den Nationalrat oder auf eine eidgenössische Abstimmung eine Kampagne führen oder auf Bundesebene Unterschriften für Volksinitiativen oder Referenden sammeln. Diese haben ihre Finanzierung offenzulegen, wenn sie mehr als 250'000 Franken aufwenden. Diese von Ihnen vorgeschlagene Praxis ist einfach zu umgehen, indem beispielsweise die Aktivitäten im Abstimmungskampf auf mehrere Komitees verteilt werden, womit der Schwellenwert von 250'000 Franken unterschritten wird. Somit müssen die Einnahmen und die Schlussrechnung nicht offengelegt werden. Die Formulierung in Absatz 4 ist in diesem Sinn unklar bezüglich der Formulierung einer «gemeinsamen Kampagne».

Zu Artikel 76h: (Anonyme Zuwendungen und Zuwendungen aus dem Ausland). Wir begrüßen die Absicht der Kommissionsmehrheit, dass es für die politischen Akteurinnen und Akteure verboten ist, anonyme Zuwendungen und Zuwendungen aus dem Ausland anzunehmen, wobei Zuwendungen von Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern von dieser Regelung ausgenommen werden sollen.

Sehr geehrte Frau Kommissionspräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie mit Hochachtung.

Altdorf, 30. August 2019



Im Namen des Regierungsrats
Der Landammann Der Kanzleidirektor

Roger Nager

Roman Balli